

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/346

Arbeit und gesundheitliche Beeinträchtigung

1. Erwägungen

Mit der 5. IV – Revision hat das Stimmvolk 2007 beschlossen, dass die berufliche Integration von Personen mit einer reduzierten Leistungsfähigkeit oder einem körperlichen Handicap gefördert werden soll. Bei der Umsetzung der beruflichen Integration sind alle Arbeitgebenden gefordert. Der Kanton Solothurn bekennt sich als Arbeitgeber zum Grundsatz der Chancengleichheit und ist sich seiner Vorbildfunktion und seiner Verantwortung zur Verbesserung der angespannten Situation bei den Sozialversicherungen bewusst. Der erste Schritt, gesundheitlich beeinträchtigte Menschen zu integrieren, ist, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Die Kommission zur Förderung von Chancengleichheit hat seit 2009 immer wieder verschiedene Aspekte rund um die Chancengleichheit von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit oder einem körperlichen Handicap diskutiert. Im September 2011 wurde das Thema in der Personalzeitung So! aufgenommen. Gleichzeitig wurden in Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung und dem Personalamt verschiedene Hilfsmittel geschaffen, um die Führungskräfte über die Anforderungen und Prozesse sowie gesetzlichen Bestimmungen rund um erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende zu informieren und sie in ihrer Führungsaufgabe zu unterstützen.

Die umfangreichen Informationen und Hilfsmittel zum Absenzenmanagement und zur Integration von Personen mit einer reduzierten Leistungsfähigkeit oder einem körperlichen Handicap wurden jetzt im Dossier „Arbeit und gesundheitliche Beeinträchtigung“ zusammengestellt und von der Kommission zur Förderung von Chancengleichheit am 30. November 2011 verabschiedet. Weitere Hilfsmittel wie beispielsweise ein Gesprächsleitfaden für Gesundheitsförderungsgespräche befinden sich auf der Homepage des Personalamtes.

Das Dossier „Arbeit und gesundheitliche Beeinträchtigung“ liefert Hintergrundinformationen und zeigt auf, bei wem zu welchem Zeitpunkt Unterstützung gefunden werden kann.

Die Kommission zur Förderung von Chancengleichheit empfiehlt den Vorgesetzten, Absenzen und Fragen von reduzierter Leistungsfähigkeit oder einem körperlichen Handicap nach den im Absenzenmanagement und im Dossier Arbeit und gesundheitliche Beeinträchtigung definierten Leitlinien zu begegnen und die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel im Führungsalltag einzusetzen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat nimmt vom Dossier „Arbeit und gesundheitliche Beeinträchtigung“ Kenntnis.

2.2 Er empfiehlt den Dienststellen, die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel einzusetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Dossier „Arbeit und gesundheitliche Beeinträchtigung“

Verteiler

Personalamt
Departemente
Staatskanzlei
Alle Ämter (Versand durch das Personalamt)
Kommission zur Förderung der Chancengleichheit
Gerichtsverwaltungskommission